

Beschluss der Bundesschülertagung 2018

17./18. November 2018 in Münster

Beschluss A19

Die Schüler Union Deutschlands fordert die Kultusministerkonferenz dazu auf, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung einen bundesweit einheitlichen digitalen Schülerschein zu entwickeln. Dieser soll neben der Funktion als Ausweis an sich auch die technische Schnittstelle bieten, um zusätzliche Funktionen zu integrieren. Wenigstens sollte dies ein Bibliotheksausweis für die schulnächste Stadtbibliothek, die Karte für die Schulmensa und ein Ticket für den lokalen Verkehrsverbund sein. Vorbild soll hierbei die CampusCard der Berliner Universitäten sein, insbesondere in der technischen Umsetzung des Datenschutzes. Module für den Schülerschein sollen dabei nur mit nachprüfbarer Zustimmung der Eltern hinzugebucht werden können, um Kostenfallen für Schüler und Auszubildende zu verhindern.

Zudem soll das Ticket für den lokalen Verkehrsverbund zukünftig deutlich vergünstigt zur Verfügung gestellt werden, um den ÖPNV für Schüler und Auszubildende attraktiver zu machen.

Begründung:

Mit der Einführung der CampusCard haben die Berliner Universitäten gezeigt, dass ein digitaler Ausweis bequem, effizient und datenschutzrechtlich einwandfrei möglich ist. Wir sind überzeugt, dass ein solcher digitaler „Schülerschein der Zukunft“ auch für die Schülerinnen und Schüler eine große Bereicherung darstellen kann. Eine möglichst offene Schnittstelle soll dabei eine flexible Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten ermöglichen. Der Datenschutz muss dabei auf jeden Fall umfassend gewährleistet sein.

Das vergünstigte ÖPNV-Ticket erachten wir für höchst sinnvoll, um Anreize für Bus und Bahn zu schaffen. Wir sehen insbesondere in Städten mit Sorge die Entwicklung, dass immer mehr Kinder von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gefahren werden.

Antragsteller: Schüler Union LV Berlin